

Nur für den internen bzw. dienstlichen Gebrauch!!!

STIPENDIENPROGRAMM

„AUFBAUSTUDIENGÄNGE MIT ENTWICKLUNGSLÄNDERBEZOGENER THEMATIK“

MERKBLATT FÜR DAS HOCHSCHULJAHR 2012/2013

1) Ziel des Programms

Akademisch ausgebildeten Fach- und Führungskräften aus Entwicklungsländern mit mehrjähriger Berufserfahrung wird eine gezielte fachliche Fortbildung im Rahmen eines ein- bis zweijährigen Aufbaustudiums an einer deutschen Hochschule geboten. Der DAAD hat aus der großen Zahl von Aufbaustudiengängen an deutschen Hochschulen eine Reihe von Studiengängen ausgewählt, die von besonderem Interesse für Teilnehmer aus Entwicklungsländern sind. Eine Übersicht über das Kursangebot finden Sie in der beiliegenden Broschüre.

2) Zielgruppe

Fach- und Führungskräfte mit erstem akademischen Examen und mehrjähriger Berufserfahrung.

Potenzielle Bewerber sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Ministerien, zentralen Dienststellen, untergeordneten Behörden, in Industrie- und Handelskammern, Unternehmen und Betrieben sowie in Entwicklungshilfeprojekten.

Die Berufstätigkeit muss schriftlich nachgewiesen werden. Bewerbungen ohne diesen Nachweis brauchen von der Botschaft nicht an den DAAD oder die Aufbaustudiengänge weitergeleitet zu werden. Unterlagen von Bewerbern, die sich unmittelbar nach einem ersten Hochschulabschluss im Heimatland noch ohne berufliche Orientierung um ein Stipendium bewerben, werden bei der Auswahl ebenfalls nicht berücksichtigt.

Hinweis: Da es sich bei den geförderten Aufbaustudiengängen in erster Linie um praxisorientierte Studiengänge handelt, sind sie in der Regel **nicht für Bewerber gedacht, die zum Zeitpunkt der Bewerbung als Hochschullehrer tätig sind oder diesen Beruf anstreben.** Promovierte Bewerber haben für dieses Programm ebenfalls keine Chance.

Ausnahmen: Die drei Doktorandenstudiengänge „Development Studies“ – ZEF/Graduiertenprogramm (U Bonn), „Agricultural Economics and Related Sciences“ (U Gießen/U Hohenheim) und „PhD-Programme – Mathematics in Industry and Commerce – MIC“ (U Kaiserslautern) wenden sich an jüngere Hochschullehrer und Wissenschaftler.

3) Länderquoten

Im Programm „Aufbaustudiengänge mit entwicklungsländerbezogener Thematik“ gibt es keine Länderquoten. Daher ist es schwierig abzuschätzen, wie viele Bewerber eines Landes ein Stipendium erhalten werden. Der DAAD und die Kursveranstalter sind freilich an einer gewissen Nationalitätenstreuung interessiert. Das erklärt, dass auch gut qualifizierte Bewerber abgelehnt werden können, wenn sich mehrere Kandidaten eines Landes für denselben Studiengang bewerben.

4) Bewerbungsvoraussetzungen

Es gelten die in der Broschüre detailliert genannten Bewerbungsvoraussetzungen.

Ca. die Hälfte der Studiengänge orientiert sich weiterhin an den bisher geltenden Altersgrenzen: Die Bewerber dürfen zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht älter als 36 Jahre sein; eine Ausnahme bilden die genannten Doktorandenstudiengänge. Für diese Fortbildungsangebote beträgt das Höchstalter 32 Jahre.

Die andere Hälfte der Studiengänge orientiert sich am Karrierestufenmodell des DAAD übernommen, wonach der letzte akademische Abschluss des Bewerbers in der Regel nicht länger als

sechs Jahre zurück liegen sollte. Es wird in jedem Falle empfohlen, dass sich die interessierten Bewerber direkt bei jeweiligen Studiengang vorab nach dessen formalen Zulassungsbedingungen erkundigen.

Voraussetzungen für die Teilnehmer an einem Aufbaustudiengang sind ein abgeschlossenes Hochschulstudium mit einem ersten berufsqualifizierenden Examen (in der Regel: vierjähriger Bachelorabschluss; in einigen Ländern Süd- bzw. Südostasiens, wie z.B. Indien, Pakistan, Bangladesch, Thailand, Philippinen ist es häufig der Master-Abschluss) **und eine mindestens zweijährige Berufstätigkeit** in einem für das gewünschte Aufbaustudium relevanten Fachgebiet. (Vgl. das Bewerbungsformular des DAAD, in dem die berufliche Entwicklung lückenlos erbeten wird.) Bevorzugt werden Bewerber, die von ihrem Arbeitgeber für die Teilnahme am Aufbaustudium beurlaubt werden, also eine Zusage auf Weiterbeschäftigung nach ihrer Rückkehr vorweisen können.

5) Sprachkenntnisse

Die deutschsprachigen Aufbaustudiengänge verlangen vor der Aufnahme des Studiums die "Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber" (in der Regel: DSH 2 oder TestDaF Stufe 4). Gute Vorkenntnisse in der deutschen Sprache (auf abgeschlossenem A 2-Niveau) gelten deshalb als zusätzliche Bewerbungsvoraussetzung.

Bewerbern mit deutschen Sprachkenntnissen (Grundstufe A 2) kann vor Beginn des Kurses ein sechsmonatiges Stipendium für einen Intensiv-Deutschkurs verliehen werden. Dies entbindet die Bewerber jedoch nicht von der Pflicht, sich bereits vor Antritt ihres Studiums im Heimatland mit der deutschen Sprache zu beschäftigen und dort, wo es möglich ist, eigeninitiativ einen Deutschkurs zu belegen. Bewerber ohne Zugangsmöglichkeiten zu entsprechenden Sprachkursen im Heimatland sollen jedoch nicht von vornherein ausgeschlossen werden, sondern können durch spezielle Online-Sprachlehreangebote vor Stipendienantritt an das erforderliche Sprachniveau herangeführt werden. Entsprechende Online-Sprachkurse für ca. zwei Drittel der Aufbaustudiengänge hat der DAAD bei DUO (Deutsch-Uni-Online) auch in diesem Jahr organisiert.

Alle Teilnehmer an englischsprachigen Aufbaustudiengängen müssen bereits **zum Zeitpunkt der Bewerbung** ihre englischen Sprachkenntnisse durch einen IELTS-Test (Band 6.0) oder TOEFL- (550 Punkte) oder einen anderen anerkannten Test auf gleichem Niveau nachweisen (es gelten nur „academic“-Tests, „institutional“-Tests können nicht akzeptiert werden). Die Teilnehmer an englischsprachigen Aufbaustudiengängen erhalten vor Kursbeginn ein Stipendium für einen zwei-monatigen Intensiv-Deutschkurs sowie viele von ihnen ebenfalls einen Online-Sprachkurs über DUO.

6) Antragsformulare und Bewerbungsmodalitäten

Die Bewerbungen in deutscher oder englischer Sprache erfolgen über die hellgrünen DAAD-Formulare für Jahresstipendien. Ebenfalls sind Bewerbungsformulare über das Internet abrufbar (<http://www.daad.de/deutschland/download/03118.en.html>). Die Bewerbungsunterlagen (Zeugnisse und Transkripts derselben) sollten von der deutschen Botschaft beglaubigt werden.

„Bewerber können ihre Unterlagen bei der deutschen Botschaft oder einer DAAD-Außenstelle bis zum **31. Juli** abgeben. Die Unterlagen sollten dann direkt an den DAAD in Bonn bis zum **31. August** weitergeleitet werden. Auch die direkte Bewerbung beim Kursveranstalter ist möglich und vom DAAD durchaus gewünscht. Bewerbungsschluss an den Hochschulen ist in der Regel der

15. Oktober. Wichtige Abweichungen von diesem Termin sind der Broschüre „Postgraduate Courses with Relevance to Developing Countries for Professionals“ zu entnehmen. **(Bitte beachten Sie hierzu auch die beigefügte Liste, aus der die individuellen Bewerbungsfristen zu entnehmen sind).**

Es ist ebenfalls zu beachten, dass einige der angebotenen Kurse nur alle zwei Jahre neu beginnen (siehe Broschüre).

Die Bewerbungsunterlagen einschließlich aller Anlagen, Muster etc. gehen ohne Anspruch auf Vergütung in das Eigentum des DAAD über. Eine Rücksendung erfolgt nicht.

7) Auswahlverfahren und zeitlicher Ablauf

Auswahlkriterium ist neben der sehr guten fachlichen Qualifikation insbesondere die Relevanz des Studiengangs für den zukünftigen beruflichen oder akademischen Werdegang des Bewerbers. Grundsätzlich bekommen nur sehr gut qualifizierte Bewerber mit klarer beruflicher Ausrichtung die Zulassung zum gewünschten Aufbaustudiengang. Fach- und Führungskräfte mit Arbeitgeberfreistellung genießen eine besondere Berücksichtigung.

Die Auswahlen finden i.d.R. zwischen Mitte Oktober und Ende Februar an den Hochschulen selbst statt. Alle ausgewählten Hauptkandidaten werden von den Studiengängen anschließend noch telefonisch interviewt, sofern sie nicht schon persönlich bekannt sind. Dies ist zum einen eine Plausibilitätsprüfung, zum anderen geben diese Interviews weitere Informationen zu Persönlichkeit und Motivation der Bewerber. Der DAAD bereitet die Verleihungsschreiben nach Abschluss der Telefoninterviews vor, was erfahrungsgemäß einige Wochen in Anspruch nehmen kann. (Die ausgewählten Kandidatinnen und Kandidaten werden vorab durch die Studiengangsleitungen und den DAAD benachrichtigt.) In der Regel erhalten die Bewerber rechtzeitig Nachricht, so dass auch diejenigen Bewerber, die Anfang April mit dem Sprachkurs in Deutschland beginnen, genügend Zeit für die Vorbereitung ihrer Ausreise haben. Probleme können bei Ländern auftreten, in denen die Bewerber erst nach Erhalt der Stipendienzusage einen Pass beantragen können.

Für die Stipendiaten der deutschsprachigen Studiengänge beginnt der 3-monatige Online-Sprachkurs bereits Anfang Januar. Die Unterlagen werden daher bereits im Dezember an die entsprechenden Stipendiaten versandt. Für die ausgewählten englischsprachigen Studiengänge starten die 3-monatigen Online-Sprachkurse dann im April.

Wenn Bewerber im Laufe des Februar oder März mitteilen, dass sie das Stipendium nicht antreten und der DAAD Reservekandidaten nachmeldet, ist der Zeitraum zwischen der Mitteilung über die Stipendienvergabe und der geplanten Ausreise Anfang April für diese Reservekandidaten sehr knapp. Die Sprachkurse beginnen jedoch pünktlich und lassen keine Verschiebung der Anreise zu. Dies betrifft insbesondere die deutschsprachigen Aufbaustudiengänge, deren Sprachvorbereitung in Deutschland Ende März/Anfang April beginnt (Termin und Ort werden in der Stipendienzusage genannt).

8) Gesundheitszeugnis, Krankheitskosten, Geburtskosten

Das Gesundheitszeugnis fordert der DAAD erst vom erfolgreichen Kandidaten. Das DAAD-Formular für das Gesundheitszeugnis wird erst mit der Stipendienzusage verschickt und muss so eingereicht werden, dass es **dem DAAD frühestens vier Monate und spätestens einem Monat vor Stipendienantritt vorliegt. Es darf auch nicht älter sein!**

Die Kosten für das Gesundheitszeugnis werden nicht vom DAAD übernommen. In diesem Zusammenhang bittet der DAAD die deutschen Botschaften, die Stipendienanwärter dahingehend zu unterstützen, nach Möglichkeit einen Botschaftsarzt oder einen Arzt des Vertrauens einzuschalten, um das Gesundheitszeugnis auszustellen. **Sollte das Gesundheitszeugnis auf Erkrankungen hinweisen, für die der DAAD keine Versicherung erwirken kann, kann das Stipendium nicht aufrecht erhalten werden.**

Kosten für die Behandlung von Krankheiten, die sich der Stipendiat vor Beginn seines Aufenthaltes in Deutschland zugezogen hat, werden von der Versicherung nicht übernommen. Kosten für die Untersuchung bei Schwangerschaften und für die Geburt innerhalb von 8 Monaten nach Versiche-

rungsbeginn werden vom DAAD ebenfalls nicht übernommen. Bei der Stipendienverleihung werden die ausgewählten Bewerberinnen über diese Regelung informiert. Gleiches gilt auch, wenn ein Stipendiat von seiner Ehefrau begleitet wird.

9) Stipendienleistungen

Es gelten die regulären Stipendienleistungen des DAAD. Die monatliche Stipendienrate für alle Masterstudiengänge liegt einheitlich bei EURO 750. Für die drei Promotionsstudiengänge wird nach der Anerkennung als Doktorand durch die deutsche Universität die erhöhte Rate von EURO 1.000 gezahlt. Reisekosten, Beihilfen etc. werden in der Regel wie bei den DAAD-Jahresstipendien gehandhabt; Ausnahmen sind auf der jeweiligen Stipendienzusage festgehalten.

Hinweis: Das Kindergeld wurde im Januar 2011 erhöht. Der monatliche Kindergeldsatz liegt dann für das erste und zweite Kind bei jeweils 184 Euro, für das dritte Kind bei 190 Euro, für das vierte und jedes weitere Kind bei jeweils 215 Euro. Der zu beantragende Familienzuschlag bleibt unverändert bei 276 Euro pro Monat. Dennoch sollten die Bewerber darauf aufmerksam gemacht werden, dass Stipendium und Familienzuschlag trotzdem knapp bemessen sind, um eine mehrköpfige Familie zu versorgen. Daher wird der DAAD sich weiterhin vorbehalten, bei ausgewählten Kandidaten, die verheiratet sind und mehrere Kinder haben, vor der Stipendienverleihung über die Botschaften anzufragen, ob eine Anreise ohne Familie möglich ist. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass eine große Zahl von Stipendiaten dazu bereit war.

Im Programm der „Aufbaustudiengänge mit entwicklungsländerbezogener Thematik“ werden auch Teilstipendien vergeben – der Umfang dieser Stipendien wird vorab durch die Hochschule individuell mit den Kandidatinnen und Kandidaten „ausgehandelt“, um eine realistische Eigenbeteiligung der Bewerber zu erreichen und mehr qualifizierte Teilnehmer fördern zu können. (Häufig enthalten die Teilstipendien keinen Hinflug und eine geringere Laufzeit bei ansonsten gleichen Leistungen).

10) Flugbestellung

Die Buchung des Hinflugs nach Deutschland ist Sache der Stipendiaten. Diese erhalten mit der ersten Rate eine Reisekostenpauschale. **Bitte beachten Sie, dass diese Pauschale in vielen Fällen nicht die tatsächlichen Kosten des Flugs abdeckt!** Es ist dabei jedoch zu berücksichtigen, dass die ausgewählten Kandidaten in diesem speziellen DAAD-Förderprogramm bereits mehrere Jahre berufstätig und in der Regel in der Lage sind, ihren Hinflug vorzufinanzieren. Die Reisekostenpauschale zur Einreise nach Deutschland erhalten die Stipendiaten in der Regel mit der ersten Zahlung des DAAD. Nur in Ausnahmefällen kann der DAAD die Reisekostenpauschale vorab über die Deutschen Botschaften (bzw. den Außenstellen des DAAD) auszahlen. **Wir bitten deshalb darum, die Pauschale nicht ohne Auftrag durch den DAAD an die Stipendiaten auszahlen (Bitte im Referat 431 erfragen!).**

11) Visum

Der/die Stipendiat/in erhält das Stipendium aus öffentlichen Mitteln zur wissenschaftlichen Fortbildung bzw. zur Durchführung wissenschaftlicher Forschungsarbeit in Deutschland. Gemäß Paragraph 34 der „Verordnung zur Durchführung des Zuwanderungsgesetzes“ bedarf das zu erteilende Visum für ihn/sie nicht der Zustimmung der für den vorgesehenen Aufenthaltsort zuständigen Ausländerbehörde.

Stand: 3. Februar 2011